

152/AB
Bundesministerium vom 21.01.2025 zu 141/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.853.649

Wien, 14.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 141/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Störungen bei Bank Austria durch verursachte Doppel- und Mehrfachbuchungen** wie folgt:

Frage 1:

- *Wurden Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister, über die in den Medien bekanntgewordenen „Fehlbuchungen“ bei der Bank Austria/Uni Credit gegenüber Ihren Kunden informiert?*
a. Wenn ja, durch wen bzw. in welcher Art und Weise?

Dem BMSGPK sind diese technischen Probleme bei der UniCredit Bank Austria AG aufgrund von Medienberichten bekannt geworden. Es gibt auch keine gesetzliche Verpflichtung der Banken, das BMSGPK über derartige Probleme zu informieren.

Frage 2 und 3:

- Welche Informationen bzw. Maßnahmen haben Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister eingeholt bzw. unternommen, um diese Fehlbuchungen bei der Bank Austria/Uni Credit gegenüber ihren Kunden zu beheben?
- Wie viele Beschwerden sind nach Ihren Informationen als zuständiger Konsumentenschutzminister bei den zuständigen Einrichtungen des BMSGPK bzw. des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) im Zusammenhang mit den in den Medien bekanntgewordenen „Fehlbuchungen“ bei der Bank Austria/Uni Credit gegenüber Ihren Kunden eingegangen?

Da die UniCredit Bank Austria mitteilte, dass nur relativ wenige Kund:innen von den Problemen betroffen waren, die Probleme bereits behoben seien und die Bank außerdem zugesichert hatte, dass die Fehlbuchungen zeitnah richtig gestellt würden, haben weder das BMSGPK noch der VKI Maßnahmen ergriffen.

Es sind wegen dieser technischen Probleme auch tatsächlich keine Beschwerden beim BMSGPK oder dem VKI eingegangen.

Frage 4:

- Welche weiteren Maßnahmen werden Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister in Kooperation mit dem VKI und den Vertretern der österreichischen Banken- und Finanzwirtschaft unternehmen, um solche „Fehlbuchungen“ in der Zukunft zu verhindern?

Nach den Bestimmungen des Zahlungsdienstegesetzes 2018 und des Bankwesengesetzes ist die Finanzmarktaufsicht auch im Bereich des Zahlungsverkehrs für die Beaufsichtigung der Banken zuständig.

Frage 5:

- Wie können Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister in Kooperation mit dem VKI und den Vertretern der österreichischen Banken- und Finanzwirtschaft gewährleisten,

dass den Kunden der Bank Austria/Uni Credit kein Schaden durch diese in den Medien bekanntgewordenen „Fehlbuchungen“ entstanden sind?

Die UniCredit Bank Austria AG hat mitgeteilt, dass die Probleme behoben wurden und keinem Kunden/keiner Kundin ein Schaden entstanden sei.

Sollten entgegen dieser Zusicherung dennoch Probleme bestehen, könnten betroffene Kund:innen beim BMSGPK über die Adresse zahlungsprobleme@sozialministerium.at der BMSGPK-Ombudsstelle für Zahlungsprobleme Beschwerde einlegen. Banken haften für Fehler im Zahlungsverkehr verschuldensunabhängig und das BMSGPK unterstützt allfällige Betroffene bei der Durchsetzung Ihrer Rechte.

Frage 6:

- Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 bei anderen Bank- und Finanzwirtschaftsinstituten solche der ähnlichen „Fehlbuchungen“ und wie wurden diese durch das BMSGPK in Kooperation mit dem VKI und den Vertretern der österreichischen Banken- und Finanzwirtschaft aufgearbeitet und korrigiert?*

In den Jahren seit 2020 waren weder der VKI noch das BMSGPK mit Beschwerden von Verbraucher:innen wegen ähnlicher Fehlbuchungen befasst, denen technische Probleme bei der kontoführenden Bank zugrunde lagen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

